

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen
vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank
— Drucksachen 7/4819, 7/4945 —**

Bericht des Abgeordneten Esters

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine mögliche Erhöhung des deutschen Anteils am Stammkapital der Asiatischen Entwicklungsbank von bisher 3,7 v. H. auf rund 5 v. H. vor, um den bisherigen relativ niedrigen deutschen Kapitalanteil in ein angemesseneres Verhältnis zu den Kapitalanteilen anderer wichtiger Mitgliedsländer zu bringen. Daneben sind als weitere Zielsetzungen zu nennen: Verbesserung des deutschen Stimmrechtes, Sicherung einer ständigen Repräsentanz im Direktorium und Ausweitung der Ausleihmöglichkeiten der Bank.

Der Aufstockungsbetrag beträgt 73 870 000 US- $\text{\$}$; davon sind 32 v. H. = rund 71 300 000 DM einzuzahlen und 68 v. H. = rund 152 000 000 Haftungskapital. Für den wenig wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme des Haftungskapitals soll gleichzeitig der Bundesminister der Finanzen nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ermächtigt werden, Kredite aufzunehmen.

Einzelheiten der beabsichtigten selektiven Kapitalerhöhung sind in der Begründung zu dem Re-

gierungsentwurf auf Seite 5 der Drucksache 7/4819 dargestellt.

Für den einzuzahlenden Anteil wurde der Bundesregierung im Bundeshaushalt 1974 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

71 300 000 DM

erteilt. Dieser Anteil wird wie folgt abgerufen werden:

1976 45 300 000 DM

1977 12 200 000 DM

1978 13 800 000 DM

Deckung dafür ist für 1976 im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kap. 23 02 Tit. 836 03 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 7. April 1976

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow

Esters

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatte